

Amtliche Bekanntmachung

2016

Ausgegeben Karlsruhe, den 15. April 2016

Nr. 21

I n h a l t

Seite

**Satzung zur Änderung der Organisationssatzung der
Verfassten Studierendenschaft des Karlsruher Instituts
für Technologie (KIT)**

140

Satzung zur Änderung der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)

Aufgrund von § 65 a Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung vom 01.04.2014 (GBl. S. 99) hat das Studierendenparlament der Verfassten Studierendenschaft des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) am 04.11.2014, 02.12.2014, 16.12.2014 und 01.12.2015 folgende Satzung zur Änderung der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft (Amtliche Bekanntmachung des Karlsruher Institut für Technologie (KIT) Nr. 4 vom 04.02.2013), zuletzt geändert durch die Satzung zur Änderung der Organisationssatzung und der Wahl- und Abstimmungsordnung der Verfassten Studierendenschaft des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) vom 27.08.2014 (Amtliche Bekanntmachung des Karlsruher Institut für Technologie (KIT) Nr. 39 vom 26.08.2014), beschlossen. Das Präsidium des KIT hat in seiner Sitzung am 04.04.2016 die Satzung gemäß § 65 b Absatz 6 Satz 3 LHG genehmigt.

Artikel 1: Änderungen der Organisationssatzung

In § 17 Abs. 3 wird unter 6. "die Präsidentin der Fachschaftenkonferenz" durch "Mitglieder des Präsidiums der Fachschaftenkonferenz" ersetzt.

In § 20 Abs. 1 wird an zwei Stellen „Ausländerinnen“ durch „Internationales“ ersetzt.

In § 23 Abs. 1 wird als neuer Unterpunkt 8 eingefügt: „8. Prüfung weiterer Satzungen.“.

In § 34 Abs. 2 wird im ersten Satz "eine Präsidentin" durch "ein Präsidium" und im zweiten Satz "die Präsidentin" durch "das Präsidium" ersetzt.

In § 38 Abs. 1 wird „1. Dezember“ durch „15. Januar“ ersetzt.

§ 40 Abs. 2 Satz 3 wird wie folgt gefasst: „Unmittelbar nach Abschluss der Wahl oder Abstimmung ermittelt der zuständige Ausschuss das Ergebnis und hält es in einer Niederschrift fest, die dem Studierendenparlament, allen Kandidaten und dem Ältestenrat vorgelegt werden muss.“.

In § 41 Satz 2 wird als neuer Unterpunkt 4 eingefügt: „4. Einfache Zweidrittelmehrheit, d.h. mindestens doppelt so viele Ja-Stimmen wie Nein-Stimmen, wenigstens aber eine Ja-Stimme.“.

Artikel 2: In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) in Kraft.

Karlsruhe, den 14. April 2016

Prof. Dr.-Ing. Holger Hanselka
(Präsident)